

Gemeinde Weingarten (Baden)
Vorlage Nr.: 1678/2022/9
Ordnungsamt



05.04.2024
AZ:
Grimmer, Jens

Beschlussvorlage

**Mobilitätskonzept Teil I;
h i e r:
Parkraumkonzept Waldbrücke**

Beratungsfolge	Termin		
Gemeinderat	24.10.2022	Entscheidung	öffentlich
Gemeinderat	27.02.2023	Entscheidung	öffentlich
Gemeinderat	27.03.2023	Entscheidung	öffentlich
Gemeinderat	23.05.2023	Entscheidung	öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Technik	06.11.2023	von der Tages- ordnung abge- setzt	nicht öffentlich
Verwaltungsausschuss	16.01.2024	Vorberatung	nicht öffentlich
Verwaltungsausschuss	20.02.2024	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	15.04.2024	Entscheidung	öffentlich

Anlagen: 1 Konzeptplan - Tannenweg_M500_105
10 Konzeptplan - Eichenweg_M500_150
11 Konzeptplan - Buchenweg_M500_155
12 Konzeptplan - Eulenweg_M500_160
13 Konzeptplan - Elsterweg_M500_165
14 Konzeptplan - Falkenweg_M500_170
15 Konzeptplan - Sperberweg_M500_177
16 Konzeptplan - Schwalbenweg_M500_180
17 Konzeptplan - Bussardweg_M500_185
18 Konzeptplan - Sperlingweg_M500_190
19 Konzeptplan - Fasanenweg_M500_195
2 Konzeptplan - Erlenweg_M500_111
3 Konzeptplan - Ahornweg_M500_116
4 Konzeptplan - Forlenweg_M500_120
5 Konzeptplan - Birkenweg_M500_125
6 Konzeptplan - Kiefernweg_M500_131
7 Konzeptplan - Lindenweg_M500_135
8 Konzeptplan - Fichtenweg_M500_142
9 Konzeptplan - Lärchenweg_M500_145
Parkraumkonzept_Übersicht-Planungsgebiete_1-3
Stellplatzbilanz_Waldbrücke

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung des vorgestellten Entwurfs des Parkraumkonzeptes „Waldbrücke“ gemäß den in der Anlage beigefügten Konzeptplänen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Markierungen und verkehrsrechtlichen Beschilderungen der festgelegten Stellplätze im öffentlichen Verkehrsraum zu beauftragen.

Als nächstes Quartier wird das Ing. Büro Modus-Consult gleichzeitig mit der Erstellung eines Parkraumkonzeptes für den im Übersichtsplan (gemäß Anlage) definierten Bereich „Ortsmitte“ beauftragt. Dieses wird dann dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Sachstandsbericht:

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.03.2022 nach mehreren vorangegangenen Beratungen das Mobilitätsentwicklungskonzept Teil 1 mit dem seinerzeitigen Leitbild und den daraus abgeleiteten Zielen und Strategien beschlossen. Darüber hinaus wurde festgelegt, dass diese als Entscheidungsgrundlage für künftige Maßnahmen gelten sollen.

Hinsichtlich der weiteren Umsetzung wurde zudem beschlossen, dass das Parken schritt- und quartiersweise neu geordnet werden soll. Zentrales Element sollte dabei das Markieren aller Stellplätze im öffentlichen Straßenraum sein.

Am 23.05.2023 billigte der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Parkraumkonzeptes „Waldbrücke“ und beauftragte die Verwaltung, mit diesem in die weitere Öffentlichkeitsbeteiligung zu gehen. Bei Straßen mit verschiedenen Varianten wurde die Empfehlung ausgesprochen für:

Erlenweg Variante 2
Ahornweg Variante 2
Kiefernweg Variante 2
Fichtenweg Variante 3

Im Eichenweg sollen weitere Stellplätze auf dem angrenzenden Flurstück 12514 im öffentlichen Besitz angeordnet werden, dazu kann die bestehende Hecke stellenweise entfernt werden.

Es folgten die „Geh-Sprache im Quartier“ am 23.06.2023 für die Abschnitte der alten und neuen Waldbrücke.

Für die Straßenabschnitte Eichenweg, Birkenweg, Ulmenplatz, Buchenweg und Kiefernweg im alten Teil der Waldbrücke werden verkehrsberuhigte Bereiche von den Bürgern angestrebt. Die Umsetzung für mehrere, längere Straßenabschnitte wird fachlich als kritisch betrachtet. Alternativ sind bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung vorzusehen.

Für die Straßenabschnitte im neuen Teil der Waldbrücke wird die Umsetzung des Konzepts seitens der Anwohner kritisch betrachtet und die Anwendung des Konzepts hinterfragt. Die Begehung mit den Bürgern ist für alle Abschnitte erfolgt, um Anregungen und Fragen zu sammeln.

Dazu wurden die Teilnehmer vor Ort mit Hilfe von Fragebögen um Einschätzungen gebeten. Zusätzlich sind im Nachgang Stellungnahmen an die Verwaltung eingegangen, welche durch das Planungsbüro Modus Consult zusammen mit der Auswertung der Fragebögen aufbereitet und soweit möglich in die Konzeption aufgenommen wurden.

Die (nach Anpassung der Pläne) empfohlenen Varianten der alten Waldbrücke überschneiden sich mit den oben genannten Empfehlungen des Gemeinderats.

In der neuen Waldbrücke wurden zusätzliche Varianten entwickelt, welche Alternativen für die Gebietszufahrt im Sperberweg und im Bussardweg aufzeigen. Anhand der öffentlichen Diskussion und den Anforderungen für Rettungswege ist im Anschluss ein Fahrversuch durch die Feuerwehr erfolgt.

Die überarbeiteten Pläne und die Zusammenstellung der Stellungnahmen wurden bereits in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 16.01.2024 durch das Planungsbüro vorgestellt. Eine umfassende Diskussion und Vorberatung folgten in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 20.02.2024.

Die Vertreterin vom Planungsbüro Modus-Consult wird in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 15.04.2024 die Varianten und daraus resultierenden Empfehlungen des Verwaltungsausschusses zur Beschlussfassung vorstellen.

Als nächstes Quartier wird hierbei außerdem die Erstellung eines Konzepts für den in der Anlage definierten Bereich „Ortsmitte“ durch das Planungsbüro beauftragt werden.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme:

1. Hat die Beschlussvorlage finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja, weitere Ausführungen: Die geschätzten Kosten für die Ordnung des Parkraums durch Markierungsarbeiten betragen voraussichtlich 20.000,00 Euro.

2. Gesamtausgaben der Maßnahme im Haushaltsjahr 2024:

3. Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

Ja, Haushaltsansatz insgesamt: In den Haushalt wurden 100.000,- Euro auf Maßnahmen-Nr. 791101100005 eingestellt.

Nein: Es ist eine über- oder außerplanmäßige Ausgabe erforderlich

Deckung durch Haushaltsstelle:

4. Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen, Zuschüsse)?

Nein

Ja, in Höhe von:
Haushaltsstelle:

Stellungnahme zum Klimaschutz:

Nein:

Ja und zwar positiv:

Die Umsetzung des Parkraumkonzeptes setzt einen wichtigen Meilenstein zur Ordnung des ruhenden Verkehrs und wertet somit den Straßenraum für klimafreundliche Verkehrsformen wie Fuß- und Radverkehr auf.

Ja und zwar negativ:

Der Detailpunkt der Entfernung der Hecke im Eichenweg zwecks Anlegung neuer Stellplätze ist aus Sicht des Klimaschutzes kritisch zu beurteilen, da jede weitere dauerhafte Entfernung von Vegetation einhergehend mit Bodenversiegelung den eigentlich notwendigen Maßnahmen zur Klimaanpassung zuwiderläuft, allerdings kann diese kleinräumige Maßnahme toleriert werden.